



Janitos Berufshaftpflichtversicherung Informationen zum Versicherungsschutz bei der Versorgung von Geflüchteten

Überblick zum Versicherungsschutz im Rahmen der Janitos Berufshaftpflichtversicherung für Mediziner*:

BEHANDLUNG ALS NIEDERGELASSENER ARZT

Niedergelassene Ärzte in eigener Praxis genießen automatisch Versicherungsschutz.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Ärzte, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren, genießen Versicherungsschutz für alle ambulanten konservativen Behandlungen – vorausgesetzt, es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung bei Janitos.

Wichtig: Der Versicherungsschutz gilt nachrangig zu ggfs. anderweitig bestehenden Versicherungen. Das bedeutet: Kommt es zu einem Schadenfall und kann dieser über eine andere Versicherung reguliert werden, so muss der Versicherte davon auch Gebrauch machen. Dies gilt sowohl für privatrechtliche Ansprüche als auch für mögliche Regressansprüche bei grob fahrlässigem Verhalten des Behandelnden.

HONORARÄRZTLICHES ENGAGEMENT

Für Ärzte, die Flüchtlinge und Asylbewerber honorarärztlich versorgen, ist ein Versicherungsschutz für die freiberufliche Tätigkeit erforderlich.

Angestellte Ärzte mit einer freiberuflichen Nebentätigkeit sollten ihren aktuellen Versicherungsschutz prüfen lassen und im Bedarfsfall anpassen.

Stand: 14. März 2022

* Risikoträger und Hersteller: HDI Versicherung AG

In der Berufshaftpflichtversicherung ist die Janitos Versicherung AG allein die vertragsführende Stelle. Alleiniger Risikoträger und Hersteller ist die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Diese ist auch für die Bearbeitung der Schadenfälle im Bereich der Berufshaftpflichtversicherung zuständig.